

Beschluss-Nr. 87/12/26/06/2025

Der Stadtrat beschließt außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für Beratungsleistungen zur kontinuierlichen Gesamtsteuerung der Vorbereitung, Umsetzung sowie Abrechnung von städtebaulichen Maßnahmen und Projekten (Förderrichtlinie STARK des BMWK vom 16.Juli 2020) in Höhe von 30.000,00 € für das Jahr 2025.

Beschluss-Nr. 88/12/26/06/2025

Der Stadtrat beschließt die 2. Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 36/2 „Kursondergebiet Bad Lausick“ (Plan Geltungsbereich Stand 27.05.2025, Projektskizze Stand 03.06.2025). Der neue Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücks Nr.: 423/24, 423/25, 431/1, 423/8, 423/9, 423/14 Gemarkung Etzoldshain vollständig und 383/1, 403/1 und 423/68 Gemarkung Etzoldshain anteilig sowie die Flurstücks-Nr. 939/3, 938/2, 937/1, 936/1, 935/1, 934/1, 933/1, 896/1, 897/1, 889, 934/2, 935/2, 936/2, 937/3 und 938/3 Gemarkung Bad Lausick vollständig und 1086/7, 888, 1086/2 und 1086/1 Gemarkung Bad Lausick anteilig.

Beschluss-Nr. 89/12/26/06/2025

Feststellung der Jahresabschlusses 2024 der Bad Lausicker Bauorganisations-, Betriebs- und Kur GmbH.

Beschluss-Nr. 90/12/26/06/2025

Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2025 der Bad Lausicker Bauorganisations-, Betriebs- und Kur GmbH

Beschluss-Nr. 91/12/26/06/2025

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beschließt die Erhebung über die Elternbeiträge, die auf der Grundlage der Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2024 ermittelt wurden. Der Entwurf der Erhebung ist Bestandteil der Vorlage.

Beschluss-Nr. 92/12/26/06/2025

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beschließt überplanmäßige Aufwendungen für die Erstattung von Kommunalanteilen für die Kinderbetreuung in Fremdkommunen in Höhe von insgesamt 45.752,33 € im Haushaltsjahr 2024.

Beschluss-Nr. 93/12/26/06/2025

Vergabe von Dienstleistungen für die Örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2022 und 2023 und die unvermutete Kassenprüfung 2026 an die Stadt Geithain, Markt 11, 04643 Geithain.

Beschluss-Nr. 94/12/26/06/2025

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick bestimmt die Stadt Geithain als örtlichen Prüfer für den Jahresabschluss 2022 und den Jahresabschluss 2023 der Stadt Bad Lausick.

Beschluss-Nr. 95/12/26/06/2025

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beschließt die Erhöhung der Pachtzinsen für Erholungsgrundstücke auf 0,65 €/m²/Jahr ab dem 01.01.2026.

Beschluss-Nr. 96/12/26/06/2025

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beschließt die Inanspruchnahme des gemeindlichen Vorkaufsrechtes nach § 27a Abs. 1 Nr. 1 BauGB für die Flurstücke 934/2, 935/2, 936/2 und 937/3 der Gemarkung Bad Lausick vorbehaltlich der Verpflichtung des begünstigten Dritten.